



pCH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

**PER E-MAIL**

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Abteilung Medien  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach 252  
2501 Biel

Telefon 041 618 79 02  
staatskanzlei@nw.ch  
Stans, 27. März 2018

**Entwurf für eine neue SRG-Konzession; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2017 ersuchen Sie uns um unsere Stellungnahme zum Entwurf für eine neue SRG-Konzession. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und lassen uns innert der gesetzten Frist wie folgt vernehmen:

1.

Der Regierungsrat hat den Konzessionsentwurf und die vorgesehenen Änderungen zur Kenntnis genommen und begrüsst die Grundrichtung des Entwurfs. Insbesondere auf Zustimmung stösst, dass die SRG SSR finanzielle Mittel in der Höhe der Hälfte ihrer Einnahmen aus der Abgabe für den Kernbereich Information aufwenden soll.

Überdies werden im Konzessionsentwurf die Qualitätsanfordernisse für die SRG-Inhalte präzisiert. So umfasst das Qualitätssicherungssystem für jedes redaktionelle Angebot inhaltliche und formale Qualitätsstandards und festgeschriebene Prozesse zur Überprüfung der festgelegten Standards. So sollen Qualitätskontrollen durch externe Sachverständige durchgeführt und die Öffentlichkeit sodann über die Ergebnisse informiert werden. Ebenso erhält die SRG SSR gemäss Konzessionsentwurf den Auftrag, über ihre Programmstrategie Rechenschaft abzulegen, die Umsetzung der Strategie zu evaluieren und schliesslich die Ergebnisse im Rahmen einer öffentlichen Diskussion zu thematisieren.

2.

Im Konzessionsentwurf wird eine klarere Unterscheidbarkeit des SRG-Angebots gegenüber privaten Radio- und TV-Veranstaltern verlangt. Dieses soll sich im Unterhaltungsbereich substantiell von demjenigen kommerzieller Anbieter unterscheiden, was seitens des Regierungsrates begrüsst wird.

3.

Die Verstärkung der Integrationsanstrengungen bei jungen Mediennutzern wird seitens des Regierungsrates ebenfalls begrüsst. Um die langfristige Legitimität und Akzeptanz der SRG SSR sicherstellen zu können, ist es wichtig, dass auch jüngere Personen auf das von der SRG

SSR zur Verfügung gestellte Radio-, TV- und Onlineangebot zurückgreifen. Als wichtig erachtet wird in diesem Zusammenhang auch, dass Inhalte, Formate und Technik der Angebote so aufbereitet und verbreitet werden, wie es den Mediennutzungsgewohnheiten der jungen Zielgruppen entspricht.

4.

Im Rahmen der politischen Auseinandersetzung um ein neues Bundesgesetz über elektronische Medien, welches nach Ablauf der Übergangskonzession voraussichtlich 2022 in Kraft treten soll, wäre es wünschenswert, dass die grundsätzliche Frage nach einer Überprüfung des Angebots der SRG SSR thematisiert wird - insbesondere im Hinblick auf das breit gefächerte Radioangebot der SRG SSR.

Wir ersuchen Sie, unsere Stellungnahme in die weitere Bearbeitung einzubeziehen und danken im Voraus bestens dafür.

Freundliche Grüsse  
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

  
Yvonne von Deschwanden  
Landammann



  
lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

Geht an:  
- srg-konzession@bakom.admin.ch